

DER LANDKREIS GOTHA AMTSBLATT



Ausgabe vom 04. April 2024 | 33. Jahrgang | Nr. 5

Amtlicher Teil

Bekanntmachung zur Landtagswahl	S. 2
Termine der Ausschüsse	S. 3
Bekanntmachungen der WAZV	S. 3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 7
Ausgewählte Kurse an der KVHS	S. 9
Erfolgreiche Musikschülerin	S. 10
Kreissenientag in Bad Tabarz	S. 11
Behandlung gegen Varroatose	S. 12



Cludia Kunzewitsch vom Trägerverein „Für Frauen und Kinder in Not“ e. V. (2. v. l.) sowie Frauenhausleiterin Anja Wild erhielten vom Gleichstellungsbeauftragten Dr. Manfredo Koessl (l.) und Landrat Onno Eckert den symbolischen Förderscheck.

70.000 Euro Zuwendung für das Frauenhaus Kreistag erhöht die Fördersumme für den Trägerverein

Gotha I Mit 10.000 Euro mehr als noch im Vorjahr unterstützt der Landkreis Gotha in diesem Jahr das Frauenhaus in Gotha.

Damit ist die Fördersumme für die Schutzeinrichtung für Frauen und Kinder, die von familiären Konflikten und häuslicher Gewalt betroffen sind, auf 70.000 Euro gestiegen. Die Leiterin der Einrichtung, Anja Wild, und Claudia Kunzewitsch vom Trägerverein „Für Frauen und Kinder in Not“ e. V. haben den symbolischen Scheck vor Kurzem von Landrat Onno Eckert und dem Gleichstellungsbeauftragten Dr. Manfredo Koessl überreicht bekommen.

„Wir sind dankbar für die wichtige Arbeit, die die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus leisten. Deshalb haben wir auch nicht gezögert, als der Trägerverein für 2024 wegen gestiegener Kosten mehr Mittel beantragt hatte“, sagt Landrat Onno Eckert. „Ein besonderer Dank gilt dabei auch den Kreistagsmitgliedern, die sich stets zur freiwilligen Förderung dieser wichtigen Einrichtung bekannt und der Erhöhung des Zuschusses zugestimmt haben.“ Weitere Mittel erhält das Frauenhaus unter anderem vom

Freistaat Thüringen und der Stadt Gotha.

26 Frauen und 21 Kinder fanden allein im Jahr 2023 Zuflucht im Frauenhaus, weil sie Opfer häuslicher Gewalt wurden. Das zeigt der aktuelle Bericht des Trägervereins. Zusätzlich haben die Mitarbeiterinnen ambulant 267 Klientinnen insgesamt 526 Mal beraten. Hinzu kommen 1625 Beratungen und Betreuungsleistungen für die Frauenhausbewohnerinnen. Die Einrichtung hat fünf unterschiedlich große und möblierte Zimmer mit 12 Betten. Maximal können hier sieben Frauen mit ihren Kindern gleichzeitig Schutz finden. Angestrebt ist aber, dass jede Frau ein eigenes Zimmer bekommt, um sich zurückziehen zu können.

Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen unter der 03621 40 32 09 sowie im Notfall rund um die Uhr unter der 0171 17 21 441 erreichbar. Über die Notfallnummer wurden 2022 acht Frauen mit ihren Kindern aufgenommen – davon drei am Tag und fünf in der Nacht. Weitere Informationen zum Frauenhaus gibt es auch unter frauenhaus-gotha.de.

Ohratalsperrenlauf: Am **1. Mai** veranstaltet der Luisenthaler Sportverein e. V. ab 10 Uhr den 33. Ohratalsperrenlauf. Erwachsene können den Halbmarathon über 21,3 km absolvieren sowie Strecken von 16,4 oder 9,3 km. Für Kinder betragen die Distanzen 2 km und 600 m. Anmeldung: timing.sportident.com

„Freitag ab eins“: Wer mit Landrat Onno Eckert ins Gespräch kommen möchte, hat am **12. April** dazu Gelegenheit. Getreu dem Motto „Freitag ab eins macht Onno deins“ lädt der Landrat zwischen 13 und 14.30 Uhr zur Bürgersprechstunde per Videochat über WebEx ein. Die Zugangsdaten für den Chat finden Interessierte unter www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/. Am **19. April** bietet der Landrat diese Sprechstunde von 13 bis 14.30 Uhr in Präsenz im Landratsamt an. Um Voranmeldung wird für beide Termine unter der Telefonnummer 03621 214 287 oder per E-Mail an buergeranliegen@kreis-gth.de gebeten.

Versammlung: Die Jagdgenossenschaft Waltershausen lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen zu ihrer Jahreshauptversammlung am **25. April** ab 17 Uhr in den Sitzungssaal des Historischen Rathauses in Waltershausen ein.

Podcast: 2024 wird in Thüringen oft als Superwahljahr bezeichnet. Es stehen Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen an. Welche Prozesse schon jetzt im Hintergrund ablaufen, damit die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden können, weiß Kreiswahlleiter Steve Allin. In der neuen Podcast-Folge spricht er mit Landrat Onno Eckert aber auch über die Aufgaben von Wahlhelfer:innen oder die Sicherheit von Briefwahlen. Mehr Informationen gibt es auf landkreis-gotha.de/aktuelles/podcast.

Familienkonzert: Zum nächsten Familienkonzert laden die Eleven der Kreismusikschule „Louis Spohr“ am **27. April** ab 15 Uhr in den Bürgersaal Günthersleben ein. Karten zum Preis von 3 bzw. 2 Euro (Kinder) gibt es in der Musikschule.

Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise

Nr. 14 Gotha I
Nr. 15 Gotha II

**für die Wahl des 8. Thüringer Landtags am
1. September 2024**

Nachdem der 1. September 2024 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gebe ich Folgendes bekannt:

I. Wahlkreisvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 3. Juni 2024 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden, der Vorsitzenden, dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in dessen Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 27. Juni 2024 bis 18.00 Uhr schriftlich bei dem Kreiswahlleiter einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers oder einer Bewerberin enthalten. Jeder Bewerber oder jede Bewerberin kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber oder Bewerberin kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zu § 32 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) eingereicht werden.

Eine Partei kann gemäß § 20 Abs. 5 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) in jedem Wahlkreis nur **einen** Wahlkreisvorschlag einreichen.

Als Bewerber oder Bewerberin einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 27. Februar 2023 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind ebenfalls seit dem 27. Februar 2023 möglich. Die Bewerber oder Bewerberinnen und die Vertreter und Vertreterinnen müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden, der Vorsitzenden, dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener

Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnenden eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Abs. 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichnende des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag nach der Anlage 9 zu § 32 Abs. 1 der ThürLWO selbst zu leisten haben (§ 32 Abs. 3 ThürLWO).

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten nach § 13 ThürLWG unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die beim Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei erhältlich sind, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers oder der vorzuschlagenden Bewerberin anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers oder der Bewerberin in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten nach § 13 ThürLWG, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt nach der Anlage 11 zu § 32 Abs. 4 ThürLWO persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Unterzeichnenden anzugeben.

Für die Unterzeichnenden ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der die Unterzeichnenden im Wählerverzeichnis eingetragen sind, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnenden müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlkreisvorschlägen ungültig.

3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 zu § 32 Abs. 1 der ThürLWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers oder der vorgeschlagenen Bewerberin, dass er oder sie seiner oder ihrer Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine oder ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Bewerberin gegeben hat sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei sind (Anlage 12 der ThürLWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber oder die vorgeschlagene Bewerberin wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),
- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2.), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts

der Unterzeichnenden (Anlage 11 der ThürLWO),

d) bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber oder die Bewerberin aufgestellt worden ist (Anlage 14 der ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die amtlichen Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen sind auf Anforderung beim Kreiswahlleiter kostenfrei erhältlich.

II. Wahlkreiseinteilung

Wahlkreis 14 (Gotha I) – Städte/Gemeinden

Bad Tabarz, Emleben, Friedrichroda, Georgenthal, Luisenthal, Ohrdruf, Tambach-Dietharz, Waltershausen

Wahlkreis 15 (Gotha II) – Städte/Gemeinden

Gotha, Hörsel

III. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag vom 9. November 1993 (GVBl. S. 657), neugefasst durch Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 27). Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817) zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2021 (GVBl. S. 317), Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

IV. Anschriften des Landes- und Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3
99091 Erfurt

Telefon: 0361/573319100
Telefax: 0361/573319691

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:

Landratsamt Gotha
Kreiswahlleiter
Herr Steve Allin
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Telefon: 03621/214444
E-Mail: Kreiswahlleiter@kreis-gth.de

gez. Steve Allin
Kreiswahlleiter

Gotha, 20.03.2024

Verordnung

des Landratsamtes Gotha über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gotha aus besonderem Anlass 2024

Der Landkreis Gotha ist auf Grund des § 10 Abs. 3 Thüringer Lagenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Februar 2022, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs.1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

§ 1

In der Stadt Gotha dürfen die ortsansässigen Geschäfte, ohne die Ortsteile

Siebleben, Sundhausen, Uelleben und Boilstädt aus

Anlass des Gothardusfestes 2024

am Sonntag, den 05.05.2024, in der Zeit von 12.00 Uhr-18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten in Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 08.03.2024

Bekanntmachung

der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im April 2024

Seniorenbeirat

Termin: 05.04.2024
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum Gotha (247)
Beginn: 14:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Werkausschuss KAS

Termin: 09.04.2024
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum Waltershausen (216)
Beginn: 16:00 Uhr
Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Werkausschusses vom 10.10.2023 sowie vom 07.11.2023
2. Vorläufiger Bericht der Werkleitung IV. Quartal 2023
3. Satzung zur 3. Änderung der Eigenbetriebssatzung Vorlage Nr. 17/2024
4. Informationen
 - 4.1 - zu Wertstoffhof Waltershausen
 - 4.2 - zu Preisentwicklung – Revision Indizes und CO2-Preis
 - 4.3 - zu Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha und Hausmüllanalyse
5. Verschiedenes

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 27.03.2024

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch § 43 des siebten Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung - Herstellung der Öffentlichkeit in kommunalen Ausschüssen vom 24.03.2023 (GVBl. 2023, S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S.642), zuletzt geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 17.11.2020 (GVBl. 2020, S. 565), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss

Nr. 33/2023 in seiner Verbandsversammlung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan *) für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	23.698.021 €
	in den Aufwendungen mit	25.096.533 €
	mit einem Verlust in Höhe von	1.398.512 €
und		
im Vermögensplan	in den Einnahmen mit	31.486.873 €
	in den Ausgaben mit	31.486.873 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 12.760.081,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 12.393.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf 3.900.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 834.544,00 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 16 Abs. 2 der Verbandsatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Brand
Verbandsvorsitzender - Siegel - Gotha, 13.03.2024

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 33/2022 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 07.12.2023 die Haushaltssatzung/den Wirtschaftsplan 2024 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.

Mit Schreiben vom 06.03.2024 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 12.760.081 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 12.393.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2024 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2024 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und

liegt in der Zeit vom 04.04.2024 bis zum 26.04.2024 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2024 zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch § 43 des siebten Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung – Herstellung der Öffentlichkeit in kommunalen Ausschüssen vom 24.03.2023 (GVBl. 2023, S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S.642), zuletzt geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 17.11.2020 (GVBl. 2020, S. 565), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss Nr. 31/2023 in seiner Verbandsversammlung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan *) für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	14.404.269 €
	in den Aufwendungen mit	14.404.269 €
	mit einem Gewinn in Höhe von	0 €
und		
im Vermögensplan	in den Einnahmen mit	16.893.223 €
	in den Ausgaben mit	16.893.223 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 11.301.351,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 1.616.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf 2.400.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Brand
Verbandsvorsitzender - Siegel - Gotha, 13.03.2024

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 31/2023 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 07.12.2023 die Haushaltssatzung/den Wirtschaftsplan 2024 – Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 06.03.2024 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG sowie § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

- 1. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v 11.301.351 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren i. H. v. 1.616.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2024 – Betriebszweig Wasserversorgung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2024 – Betriebszweig Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden liegt in der Zeit vom 04.04.2024 bis zum 26.04.2024 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2024 zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Bereich Trinkwasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642) in Verbindung mit § 10 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23.05.2019 (GVBl. 2019, S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal im Bereich Trinkwasser folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024:

§ 1

Der Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich::

Table with 3 columns: Item description, Category, and Amount. Includes rows for '1. im Erfolgsplan' (Erträge, Aufwendungen, Ergebnis) and '2. im Vermögensplan' (Einnahmen, Ausgaben).

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Bereich Trinkwasser wird in folgender Höhe festgesetzt auf 580.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Trinkwasser in folgender Höhe festgesetzt: 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Bereich Trinkwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird in folgender Höhe festgesetzt auf 143.000 €.

§ 5

Der Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan beigelegt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Eva-Marie Schuchardt, Sonneborn, 22.03.2024
Verbandsvorsitzende

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit bekanntgegeben.

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk:

- 1. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 13.12.2023 mit Beschluss Nr. 950/23-VV den Haushalt 2024 im Bereich Trinkwasser beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2024 beinhaltet den im Tenor benannten genehmigungspflichtigen Bestandteil. Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.
3. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat den Rechtsmittelverzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 14.03.2024 hat das Landratsamt des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 580.000 € wird genehmigt.

III. Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2024 für den Bereich Trinkwasser mit samt Anlagen, Beschlüssen und dem Genehmigungsbescheid liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der ThürKO im Zeitraum

vom 08.04.2024 bis 19.04.2024

in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Am Arzbach 2 in 99869 Sonneborn, während der Geschäftszeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 036254 86560) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung wie o.g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Eva-Marie Schuchardt, Sonneborn, 22.03.2024
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Bereich Abwasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642) in Verbindung mit § 10 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

(ThürGemHV) vom 23.05.2019 (GVBl. 2019, S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal im Bereich Abwasser folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024:

§ 1

Der Wirtschaftsplan Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	die Erträge	2.043.900 €
	die Aufwendungen	1.986.100 €
	Ergebnis	57.800 €
2. im Vermögensplan	Einnahmen	3.490.700 €
	Ausgaben	3.490.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich Abwasser wird in folgender Höhe festgesetzt auf 900.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Abwasser in folgender Höhe festgesetzt: 8.645.000 €.

§ 4

Zum Ausgleich der nicht gebührenfähigen Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung wird eine Umlage an die Gemeinden in folgender Höhe festgesetzt: 137.805 €.

Die Anteile der Gemeinden an der Umlage sind aus der Anlage 1 zur Haushaltssatzung ersichtlich.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Bereich Abwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt in folgender Höhe: 305.000 €

§ 6

Der Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan beigelegt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Sonneborn, 22.03.2024

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2024 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

Anteile der Gemeinden an der Umlage 2024

(nicht gebührenfähige Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung)

Ansatz im Wirtschaftsplan 2024	Umlage gesamt	137.805,00 €	
Anteil je Einwohner p.a.:	rechnerisch	19,414623838 €	
Einwohnerzahlen per 30.06.2023		7.098	
Mitgliedsgemeinde	Anzahl Einwohner	Anteil Gemeinden	
	30.06.2023		
Hörselberg-Hainich	OT Behringen	1.539	29.879,11 €
	OT Hütscheroda	73	1.417,27 €
	OT Craula	344	6.678,63 €
	OT Tüngeda	506	9.823,80 €
	OT Reichenbach	387	7.513,46 €
	OT Wolfsbehringen	446	8.658,92 €
			63.971,19 €
Hörsel	OT Ebenheim	202	3.921,75 €
	OT Metebach	100	1.941,46 €
	OT Neufrankenroda	72	1.397,85 €
	OT Weingarten	157	3.048,10 €
			10.309,16 €

Nesselal	OT Brüheim	472	9.163,70 €
	OT Friedrichswerth	456	8.853,07 €
	OT Haina	483	9.377,26 €
	OT Wangenheim	624	12.114,73 €
			39.508,76 €
Sonneborn	Sonneborn	1.039	20.171,79 €
	Eberstädt	198	3.844,10 €
			24.015,89 €
		7.098	137.805,00 €

nachrichtlich: im Mittel 19,41 € pro Einwohner

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit bekanntgegeben.

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk:

- Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 13.12.2023 mit Beschluss Nr. 948/23-VV den Haushalt 2024 im Bereich Abwasser beschlossen.
- Die Haushaltssatzung 2024 beinhaltet die im Tenor benannten genehmigungspflichtigen Bestandteile. Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.
- Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat den Rechtsmittelverzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 14.03.2024 hat das Landratsamt des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 59 Abs. 4 sowie 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 580.000 € wird genehmigt.
- Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren i. H. v. 8.645.000 € werden genehmigt.

III. Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2024 für den Bereich Abwasser mit samt Anlagen, Beschlüssen und dem Genehmigungsbescheid liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der ThürKO im Zeitraum

vom 08.04.2024 bis 19.04.2024

in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Am Arzbach 2 in 99869 Sonneborn, während der Geschäftszeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 036254 86560)** zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung wie o.g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Sonneborn, 22.03.2024

– Ende des amtlichen Teils –

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621 214172, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Foto** R. Luniak (S. 11, unten), LRA Gotha | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 21190-10 | **Druck:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH | **Kostenlose** Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 18.04.2024**



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Hochbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde

zur alsbaldigen Besetzung.

Disponent Brand-/Katastrophenschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Hausarbeiter (m/w/d) am Gymnasium „Gleichense“ im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 18.04.2024.

Mitarbeiter Systemverwaltung/Admin. Feuerwehr-Kfz (m/w/d) im Amt Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 18.04.2024.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Kreistagsbüro/Kommunaler Sitzungsdienst (m/w/d) im Bereich Steuerungsunterstützung/Büro Landrat

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 18.04.2024.

Hausarbeiter (m/w/d) am Gymnasium „Gustav Freytag“ im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 18.04.2024.

Bundesfreiwilligendienstleistende (m/w/d) in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“

für das Schuljahr 2024/2025.

Hier geht es zu unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

gez. Eckert
Landrat

Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Werkstudent HR-Marketing und Recruiting (m/w/d) im Personalamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

gez. Eckert
Landrat

Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Hier geht es zu
unserer Karriere-Seite:



Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt vorzugsweise mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden (Teilzeit möglich). Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Tätigkeitsbeschreibung:

Der/Die Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung ist zuständig für die buchhalterische Bewertung und Erfassung von Zugängen, Abgängen und Umbuchungen von Anlagen und Umbuchungen von Anlagegütern der Anlagenbuchhaltung sowie die Bearbeitung von Anlagen im Bau.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten <https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 24.04.2024** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten, z. Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindler Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Christian Ludwig
Werkleiter
WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten

WAZV Apfelstädt-Ohra

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra schreibt zum **01.06.2024** die nachfolgende Stelle einer

Sachbearbeiter/-in Digitales Kartenwerk / EDV (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden aus.

Die Tätigkeit des/der Sachbearbeiter/-in umfasst u. a. die Pflege, Laufendhaltung, Verwaltung, Vervollständigung und Kontrolle des GIS; die Anfertigung von Planauskünften sowie die Zuarbeit zu Schachtgenehmigungen.

Die Tätigkeit des/der Sachbearbeiter/-in EDV umfasst u.a. die Installation, Verwaltung und Wartung von Servern; die Überwachung und Verwaltung der IT-Sicherheit sowie die Betreuung und regelmäßige Unterhaltung der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra unter: www.wazv-ao.de/service/ausschreibungen

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse, Referenzen und Mitteilung des frühestmöglichen Eintritts. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 15.04.2024** zu richten an den

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra
Werkleitung
Westfalenstraße 9
99885 Ohrdruf

Die Übersendung der Bewerbungsunterlagen kann auch per E-Mail erfolgen unter: info@wazv-ao.de .

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten vom Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra nicht erstattet werden können. Es

können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Thomas Chowanietz
Werkleiter
WAZV Apfelstädt-Ohra

WAZV Apfelstädt-Ohra

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra schreibt zum **01.07.2024** die nachfolgende Stelle einer

Sachbearbeiter/-in Archiv/Gebäude- u. Lagerbewirtschaftung/ Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden aus.

Die Tätigkeit des/der Sachbearbeiter/-in umfasst u. a. die Lagerhaltung, Fahrzeugverwaltung, Hausmeistertätigkeiten sowie Grünanlagenpflege.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra unter: www.wazv-ao.de/service/ausschreibungen

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusi-

Noch mehr Neuigkeiten aus dem Landratsamt: www.landkreis-gotha.de

ve einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse, Referenzen und Mitteilung des frühestmöglichen Eintritts. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 10.05.2024** zu richten an den

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra
Werkleitung
Westfalenstraße 9
99885 Ohrdruf

Die Übersendung der Bewerbungsunterlagen kann auch per E-Mail erfolgen unter: info@wazv-ao.de.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten vom Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Thomas Chowanietz
Werkleiter
WAZV Apfelstädt-Ohra

Landkreis aktuell

Ukrainische Fahrzeuge brauchen Zulassung

Landkreis I Sie sind auch im Landkreis Gotha immer wieder zu sehen: Autos mit ukrainischem Kennzeichen. Viele Ukrainer:innen sind vor dem russischen Angriffskrieg mit ihren privaten Autos geflüchtet und damit nach Deutschland gekommen. Durch eine Ausnahmeregelung konnten sie hier bisher ihre Fahrzeuge mit heimischen Kennzeichen weiter fahren. Ende März ist diese Regelung allerdings ausgelaufen. Seit dem 1. April müssen deshalb ukrainische Fahrzeuge, die nicht nur vorübergehend in Deutschland am Verkehr teilnehmen, zugelassen werden.

Der Freistaat Thüringen hat kurzfristig beschlossen, die Möglichkeit zur Ausnahme von der Zulassungs-

pflicht für Fahrzeuge ukrainischer Geflüchteter bis zum 30. September 2024 beizubehalten. Die reguläre Zulassung der Fahrzeuge ist in jedem Fall anzustreben und wird den Fahrzeughalter:innen und Nutzer:innen empfohlen.

Folgendes wird für die Zulassung benötigt:

- CoC/EU-Typgenehmigung vom Hersteller oder ein Gutachten nach § 21 StVZO vom Technischen Dienst
- ein Verzollungsnachweis (vom Hauptzollamt)
- ukrainische Fahrzeugpapiere und die amtlichen ukrainischen Kennzeichen
- SEPA-Lastschriftmandat (kann Vorort ausgefüllt werden)
- Versicherungsnummer (eVB)

- ein Ausweisdokument (Aufenthaltstitel oder ukrainischer Pass)

Termine für die Zulassung können unter über die website des Landkreises Gotha unter www.landkreis-gotha.de/service/kfz-zulassung/ vereinbart werden. Als Anliegen ist „Zulassung/Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeuges“ zu wählen.

Grundsätzlich gilt: Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung dürfen vorübergehend bis zu einem Zeitraum von einem Jahr nach der Einreise am deutschen Straßenverkehr teilnehmen. Dafür müssen sie betriebs- und verkehrssicher sein. Außerdem muss für das jeweilige Fahrzeug eine Grenzversicherung oder aber eine Grüne Versicherungskarte ausgestellt sein.

Frühjahrssemester 2024

Ausgewählte Kurse mit freien Plätzen

Wir bitten um schriftliche Anmeldung

Digitale Selbstverteidigung:

Wie Sie Ihre Daten schützen können

ab 09.04.24, Di., 9.00-12.15 Uhr

Textverarbeitung mit Word – Aufbaukurs

ab Di., 09.04.24, 17.30-20.45 Uhr

Baby- und Kindermassage

ab 11.04.24, Do., 10.30-12.00 Uhr

MS-Office für den Beruf

am 13.04.24, Sa., 9.00-16.00 Uhr

Klimafit – Klimawandel vor der Haustür!

Was kann ich tun?

(mit 2 Online-Modulen)

ab 16.04.24, Di., 18.00-21.15 Uhr

Einkommenssteuererklärung verständlich gemacht

Bitte mitbringen: Laptop, Ihre Zertifikatsdatei und das dazugehörige Passwort
ab 18.04.2024, Do., 18.00-20.30 Uhr

Baukurs: Der klingende Stock Australiens oder Schamanisch-indianische Flöte

am 21.04.24, So., 10.00-15.00 Uhr



Einzelveranstaltungen:

Wir bitten um telefonische Anmeldung:

03621 214 603

Mein Testament – Informationen zum Erben und Vererben

am 11.04.24, Mo., 17.00-18.30 Uhr

Auf der Internetseite www.kvhs-gotha.de finden Sie viele weitere Angebote und können sich online anmelden.

Bei Fragen zu den Kursangeboten helfen wir Ihnen gern auch telefonisch weiter.

Ihr VHS-Team

Neue Ausgabeküche für die Grundschule Georgenthal

Georgenthal | Wie die 300.000 Euro, die der Landkreis als Schulträger in die Sanierung der Ausgabeküche an der Grundschule „Dr. Louis Mayer“ in Georgenthal investiert hat, genutzt worden sind, davon machte sich Landrat Onno Eckert bei einem vor-Ort-Termin mit der Schulleiterin Anja Scharff ein eigenes Bild.

Die neue Ausgabeküche kann seit Mitte Februar genutzt werden. Die Sanierung war notwendig, um Hygienestandards umzusetzen.

Dafür wurde die vorhandene Küche zunächst komplett entkernt einschließlich Fußboden, Einbauten und Installationen. Die Sanitär- und Elektroinstallationen sind ebenso neu wie Fußboden- und Wandfließen, Türen und die Wandverkleidung im Speiseraum.

Die Ausgabeküche ist mit modernen lei-



| Die Schülersprecher:innen der Grundschule präsentierten dem Besuch freudig die neue Ausgabeküche und den frisch gestrichenen Speiseraum.

stungsfähigen Geräten wie Spülmaschine und Konvektomat ausgestattet worden. Auch der Speiseraum und die angrenzenden Flurbereiche wurden malermäßig neugestaltet. So zeigt sich der Speiseraum jetzt in einem freundlichen Gelbton und auf der Ausgabeseite mit einer abwischbaren blauen Spritzschutzwand. Zudem gibt es nun zwei Waschbecken für die Handhygiene der Kinder vor dem Essen. Außerdem ist der Außenbereich dank des Pflasterbelages mit Rampe barrierefrei. Für das Ausgabepersonal stehen nun ein Pausenraum sowie ein Personal-WC zur Verfügung.

An der Grundschule „Dr. Louis Mayer“ in Georgenthal lernen 136 Mädchen und Jungen aus Georgenthal, Herrenhof, Hohenkirchen und Nauendorf in sieben Klassen.

Wirtschaftsfrühling in Arnstadt

Arnstadt | Sie suchen eine Arbeit? Ihre Kinder sind auf Ausbildungssuche oder möchten ein duales Studium beginnen? Sie wollen sich beruflich weiterentwickeln? Sie brauchen Unterstützung beim Bewerbungsmanagement?

Dann kommen Sie mit Ihrer Familie zum Arnstädter Wirtschaftsfrühling: Am Samstag, 13. April, laden die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt zur Messe in die Stadthalle Arnstadt ein. Von 10 bis 14 Uhr stellen rund 70 Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den Ilm-Kreis vor.

Für Jobsuchende, Schüler:innen, Wechselwillige,

Pendler:innen, Akademiker:innen und Familien – der Wirtschaftsfrühling bietet freie Stellen, Ausbildungs- und duale Studienmöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbergespräche, Vorträge und Beratung.

Neben den Job- und Ausbildungsangeboten sind zahlreiche Fachexperten, z. B. der Berufsberatung, vor Ort. Sie beraten Jugendliche zur Ausbildungs- und Studienwahl sowie Erwachsene, wenn sie sich weiterbilden oder beruflich neu orientieren wollen. Auch das mobile Berufsinformationszentrum ist wieder vor Ort. Zusätzlich kann man mit VR-Brillen in virtuelle Berufswelten eintauchen. Wieder im Angebot ist das bewährte Bewerbungscenter.

Hier schauen sich Experten die Bewerbungen der Besucher:innen genau an. Eine Farb- und Stilberatung gibt Tipps für das richtige Outfit zum Vorstellungsgespräch und es besteht die Möglichkeit, an einem professionellen Fotoshooting teilzunehmen und ein kostenloses Bewerbungsbild zu erhalten.

Über 70 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk, Industrie, Dienstleistungs-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik, Gastronomie, Landwirtschaft und im Öffentlichen Dienst stellen sich vor. Die Ausstellerliste mit allen Unternehmen ist auf www.arnstadt.de zu finden.

Klarinettistin ist erfolgreich bei „Jugend musiziert“

Sondershausen | Nachdem die Klarinettistin Maria Brodkorb von der Kreismusikschule „Louis Spohr“ Ende Februar außerordentlich erfolgreich am Regionalwettbewerb Thüringen West „Jugend musiziert“ teilgenommen hatte, gelang ihr dies nun auch beim Landeswettbewerb in Sondershausen.

Bei dem Wettbewerb im Fach Soloinstrument Klarinette, der Mitte März in Sondershausen stattfand, hat die Vierzehnjährige mit 23 Punkten einen 1. Preis zuerkannt bekommen. Damit verbunden ist die Weiterleitung zum Bundeswettbewerb am Pfingstwochenende in Lübeck.

Maria Brodkorb überzeugte die Jury mit einem zwanzigminütigen Wettbewerbsprogramm, bei dem sie von Annette Grubmüller am Piano begleitet worden ist. Zum Repertoire gehörten aus dem Klarinettenkonzert von Franz Krommer der 1. Satz Allegro aus dem „Konzert Es-Dur“, von Colin Cowles aus der „Locomotive Suite“ der 2. Satz „The little lost tender“ und von Henri Rabaud das „Solo de Concours“, ein extra für einen Wettbewerb des Pariser Konservatoriums geschriebenes Bravourstück.



| Maria Brodkorb (2. v. l.), mit ihrer Klarinettenlehrerin Andrea Hähnlein (l.), Musikschulleiterin Karina Siebicke und Landrat Onno Eckert, die zum tollen Erfolg gratulierten.

Kreisseniorentag in Bad Tabarz

Bad Tabarz | Der Kreisseniorentag wird in diesem Jahr in der Gemeinde Bad Tabarz stattfinden.

Das haben Landrat Onno Eckert und der Bad Tabarzer Bürgermeister David Ortmann vor kurzem bekanntgegeben. „Eigentlich hatte bereits im vergangenen Jahr eine andere Gemeinde signalisiert, dass sie gerne den Seniorentag 2024 ausrichten möchte. Leider kam dann Anfang des Jahres doch eine Absage“, so Landrat Onno Eckert. „Umso mehr freut es mich, dass wir kurzfristig Bad Tabarz als Ausrichter gewinnen konnten – eine Gemeinde, die schon Erfahrung mit dem Kreisseniorentag hat und als staatlich anerkanntes Kneippheilbad mitten im Thüringer Wald so einiges zu bieten hat.“

„Wenn wir uns allein die Altersstruktur der Region anschauen, sehen wir, dass die Seniorinnen und Senioren die größte Altersgruppe sind. Umso wichtiger ist es, sich dieser Altersgruppe besonders zu widmen“, ergänzte Bürgermeister David Ortmann. Er rechnet für den Kreisseniorentag mit etwa 1000 Seniorinnen und Senioren. Geplant ist, dass die Veranstaltung am 16. Mai im Kurpark Winkelhof stattfindet. Neben einem Programm in einem Festzelt soll es auch verschiedene Ausflüge wie eine Führung durch Bad Tabarz und einen Ausflug auf den Großen Inselfenberg geben. Der Kreisseniorentag wird der Startschuss für eine Reihe von Veranstaltungen in der Gemeinde sein. So ist am Folgetag, also dem 17. Mai, der Auftakt des Bad Tabarzer Musiksommers ge-

plant, einen Tag später feiert die Freiwillige Feuerwehr ihr 200-jähriges Jubiläum.

Auch was Speisen und Getränke betrifft, können sich die Seniorinnen und Senioren freuen. Die Versorgung übernimmt die tabbs vital GmbH, die auch für die Gemeinschaftsschule TSG „Am Inselfenberg“ Bad Tabarz kocht und erst kürzlich den „Goldenen Teller“ für das beste Schulrestaurant Deutschlands erhalten hat.

Seit der Premiere im Jahr 1998 in Waltershausen ist der Kreisseniorentag eine feste Größe im Veranstaltungskalender des Landkreises Gotha. Er wird auch in diesem Jahr wieder von der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha gefördert.



| Rund um den Frauentag im März hat es wieder viele Veranstaltungen im Landkreis Gotha gegeben. Rund 80 Frauen haben zum Beispiel in Neudietendorf beim Frauentagsfrühstück des Krügervereins im Saal Drei Rosen zusammen gefeiert und gegessen. Auch Landrat Onno Eckert (l. v. r.) war vor Ort, um den Frauen Glückwünsche zu überbringen. Im Foto begrüßt er sie gemeinsam mit (v. l.) Neudietendorfs Bürgermeister Andreas Schreeg, Krügervereinsmitarbeiterin Doreen Sammler, Vereinsgeschäftsführerin Susan Ose und dem Bürgermeister der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, Christian Jacob.



| Für die Wahl des Thüringer Landtages im September wurden Steve Allin und Nicole Raab von Landrat Onno Eckert (l.) zum Kreiswahlleiter bzw. zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin ernannt.

Faszination DREI(N)SCHLAG® – Magische Momente in Bildern

Drei Gleichen | Zum DREI(N)SCHLAG® 2023 hatte der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. einen Fotowettbewerb ausgelobt, an dem sich 57 Hobby-Fotograf:innen aus Thüringen und deutschlandweit beteiligt haben.

Sie haben knapp 200 Bilder von der großartigen Pyro-Show auf und über den Drei Gleichen eingeschickt.

In einer Sonderausstellung werden zudem 60 Einzelaufnahmen gezeigt, die besondere magische Momente des Spektakels eingefangen haben. Diese stammen sowohl von Wettbewerbsteilnehmer:innen wie auch von

Fotograf:innen aus der Region. Die Fotoausstellung kann vom 5. bis 29. April in der Kulturscheune Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4, besichtigt werden. Sie ist Mittwoch bis Sonntag jeweils von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 2 Euro sowie für Schüler:innen, Studierende und Schwerbeschädigte 1,50 Euro. Für Kinder bis 14 Jahre ist der Eintritt frei.

| Den ersten Platz im Wettbewerb belegte Ralf Luniak.



Azubis starten gut ausgebildet in das Berufsleben

Gotha | Fast wie bei der „Küchenschlacht“ ging es am 22. März im Lehrrestaurant des Berufsschulzentrums Gotha-West zu:

Im Rahmen der Schulmeisterschaften zeigten dreißig angehende Köch:innen sowie Hotel- und Restaurantfachleute an diesem und den vorangegangenen Tagen, was sie in ihrer Ausbildung gelernt hatten und stellten ihre Kenntnisse in verschiedenen Fachbereichen unter Beweis. Nach den Theorietests folgte der praktische Teil, bei dem die Nachwuchsköche aus einem vorgegebenen Warenkorb ein Drei-Gang-Menü kreierten und selbstständig zubereiteten. Punkte von der Jury gab es dabei nicht nur für Geschmack, Kreativität und Präsentation des Menüs, bewertet wurden auch Sauberkeit, Zeiteinteilung, Rohstoffverarbeitung und



| Schulleiterin Karin Baumbach und Landrat Onno Eckert gratulierten den drei Sieger:innen Jennifer Agnes Jaury, Romiz Kurbonov und Chingun Mendbayar.

Arbeitstechniken. Den ersten Platz bei den Köchen holte sich Chingun Mendbayar vom Hotel am

Schlosspark in Gotha. Die Restaurantfachleute mussten ihre Fähigkeiten unter anderem beim fachgerechten Eindecken von Festtafeln, bei der Glaserkennung und bei Weinempfehlungen beweisen. Mit der Unterstützung der Hotelfachleute servierten sie den Gästen an den festlich gedeckten Tafeln fachmännisch das Festmenü. Als Sieger überzeugte hier Romiz Kurbonov vom Waldhotel Berghof in Luisenthal. Eine Zimmerkontrolle zu absolvieren, Blumengestecke herzustellen sowie ein Warenerkennungstest gehörten zu den Aufgaben im Hotelfach. Hier siegte Jennifer Agnes Jaury vom Waldhotel Berghof in Luisenthal.

Alle drei Erstplatzierte werden ihre Lehrbetriebe nun bei den Thüringenmeisterschaften vertreten. Herzlichen Glückwunsch!



| Chingun Mendbayar und Richard Ramirez beim Anrichten des Hauptganges.



| Auch Linh Hoai Hoang hat aus dem Warenkorb ein schmackhaftes Menü entwickelt.



| Kevin Stritzka und Sabina Aliyeva belegten jeweils den 2. Platz im Restaurant- bzw. Hotelfach.



| Chingun Mendbayar und Josephine Bastek im Gespräch mit ihren Gästen.

Behandlung gegen Varroatose notwendig

Landkreis | Auch im Jahr 2024 sind alle Imker:innen und Bienenhalter:innen im Gebiet des Landkreises Gotha auf Grund der Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz verpflichtet, ihre Bestände mit Medikamenten gegen die Varroamilben zu behandeln.

Zur Behandlung zugelassene Tierarzneimittel können über das Veterinäramt bei der Thüringer Tierseuchenkasse bestellt werden.

Es stehen folgende Präparate zur Verfügung:

Medikament:	Preis:
	(Stand 11.03.2024)
Ameisensäure (1 l Flasche)	
Formivar 60% ad us. vet., Lösung	7,50 €
ApiLife Var	
(Beutel mit je 2 Verdunstungstafeln)	
Thymol, Eucalyptusöl, Menthol, Kampfer	2,78 €
Milchsäure 15% ad us. vet.,	

Lösung; 1 l Flasche (ohne zusätzliche Sprühköpfe)	10,75 €
Oxalsäurehydrat-Lösung	
3,5 % (m/V) ad us. vet. (Packung mit 2 x 500 ml Gebrauchslösung + 2 Dosierspritzen)	18,27 €
Nassenheider Verdunster	
professional (Doppelpack) Art.-Nr.30020	15,71 €
Oxovar 5,7 % ad us. vet.,	
Lösung (275 ml)	
Träufel- und Sprühbehandlung für 10-15 Völker	9,15 €
Oxovar 5,7 % ad us. vet.,	
Lösung (1000 ml)	
Träufel- und Sprühbehandlung für 40-50 Völker	24,55 €
Thymovar	
(1 Packung mit 2 x 5 Plättchen)	
Schwammtuchplättchen	

mit Thymol zur Verdampfung 19,00 €

Nicht in Vereinen organisierte Imker:innen können ihre Bestellung direkt beim Veterinäramt aufgeben. In beiden Fällen ist unbedingt die Tierseuchenkassennummer der Bienenhalter:innen anzugeben. Die Bestellungen müssen bis zum 3. Mai im Veterinäramt vorliegen. Die Behandlung ist spätestens am 30. Juli als Sommerbehandlung und im August/September als Nachsommerbehandlung zu beginnen und in der brutfreien Zeit als Winterbehandlung fortzuführen. Insbesondere die zahlreichen Neulinge unter den Imker:innen werden auf diese Pflichten und Möglichkeiten hingewiesen. Aktuell sind im Landkreis Gotha 213 Bienenhalter:innen mit rund 1.600 Völkern erfasst. Die Ausgabe der bestellten Medikamente erfolgt mit Terminvereinbarung in den neuen Räumlichkeiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Schützenallee 31, 99687 Gotha. Der Parkplatz ist über die Einfahrt Hohe Straße befahrbar.